Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

16.4.1864 (No. 90)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. April.

Nr. 90.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Das badische Votum in der Konferenzangelegenheit.

In der 20. Sitzung der Bundesversammlung vom 14. d. M. standen die Anträge der vereinigten Ausschüsse über die Beschickung der von der großbritannischen Regierung veranlaßten Konferenz zur Abstimmung. Dieselben gingen dahin:

„Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

1) Die Einladung zu den von dem königl. großbritannischen Kabinet vorgeschlagenen Konferenzen anzunehmen und demgemäß Präsidium zu ersuchen, die Noten des königl. großbritannischen Hrn. Gesandten vom 23. und 26. v. M. in Uebereinstimmung mit dem von den vereinigten Ausschüssen vorgelegten Notenentwurf zu beantworten;

2) die Konferenz durch einen besondern Bevollmächtigten des Bundes zu beschicken, und zwar durch einen Staatsmann aus der Mitte der nicht ohnehin schon bei der Konferenz vertretenen deutschen Staaten;

3) die Wahl dieses Bevollmächtigten mittelst Abgabe von Stimmzetteln unverzüglich vorzunehmen, und

4) das Präsidium der hohen Bundesversammlung zu ersuchen, das hiernach weiter Erforderliche demnächst einzuleiten."

Ein Antrag der großh. Regierung, dessen Zweck dahin ging, die Beschickung der Konferenz Seitens des Bundes von dem Vorhandensein bestimmter, die Rechte des Bundes wahrender und die Stellung seines Bevollmächtigten erleichternden Voraussetzungen abhängig zu machen, hatte im Ausschuß keine Unterstützung gewonnen und kam daher nicht zur Abstimmung.

Um so mehr mußte die großh. Regierung diese Voraussetzungen in die Motive ihres Votums aufnehmen. Wir sind im Stande, dasselbe mitzutheilen.

Das Unterlassen jeden Versuchs, günstige Verhältnisse innerhalb dieser Konferenz für den Bevollmächtigten des Bundes herzustellen, erscheint uns um so weniger gerechtfertigt, als es leicht gewesen wäre, Konzessionen zu gewinnen, nachdem einmal der Bund gar nicht umgangen werden konnte, und ein Zustandekommen der Konferenz nothwendig in Frage gestellt war, so lange der Bund nicht befriedigt worden war.

Der bezeichnete Bundesbevollmächtigte, welcher auch die Stimme der großh. Regierung erhalten hatte, wird durch die Festigkeit und Würde seiner Haltung nachzuholen haben, was seine Kommittenten ihm nicht rechtzeitig sicherten. Wir haben das Vertrauen, daß derselbe die Rechte des Bundes und das Ansehen Deutschlands zu wahren wissen wird, und dürfen dabei von der Zuversicht gebenden Gewißheit ausgehen, daß der Deutsche Bund im europäischen Rathe nur dann verlassen sein würde, wenn er sich selbst nicht geltend macht und seinen Gegnern das Feld ohne Kampf überläßt.

Die Instruktion, welche der Bundesbevollmächtigte von Seiten der großh. Regierung empfangen hat, ergibt sich aus der bisherigen Stellung der großh. Regierung von selbst. Für Baden hat sich mit dem Tode Königs Friedrich VII. eine bestimmte Thatsache vollzogen. Die Herzogthümer sind bereits selbständige Länder, und es kann sich nur darum handeln, diese Selbständigkeit und die Rechte ihres legitimen Fürsten auch vor den Regierungen zu vertreten, die seine gefährlichsten Gegner wurden, indem sie glaubten, durch eine Kombination der Zweckmäßigkeit gutem Rechte und dem Willen eines ganzen Volkes vorgreifen zu können.

Das Votum der großh. Regierung, soweit es nicht die Instruktion des Bundesbevollmächtigten betrifft, lautet:

„Die großh. Regierung hat bei ihren Erwägungen der Anträge, welche von den vereinigten Ausschüssen in der 19. diesjährigen Bundestags-Sitzung gestellt worden sind, neben den allgemeinen rechtlichen und politischen Momenten vor Allem auch die Thatsachen ins Auge zu fassen, welche ihre bisherige Stellung zur Frage kennzeichnen.

Für die großh. Regierung stand vom Augenblick der jüngsten in Dänemark eingetretenen Thronerledigung an das Erbrecht der herzoglich Augustenburg'schen Linie auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig unzweifelhaft fest, und sie betrachtet es nicht nur als ein unantastbares Recht dieser Länder, sondern auch als eine feststehende Thatsache, daß die Herzogthümer mit dem Tode Königs Friedrich VII. von Dänemark als selbständige Staaten in das europäische Staatensystem bereits eingetreten sind.

Wie wenig auch die kriegerischen Konflikte, die zwischen den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen einerseits und dem zeitweiligen Besitzer des dänischen Thrones anderseits ausgebrochen sind, das Staatsrecht der Herzogthümer selbst berühren konnten, und wie leicht es auch sein dürfte, den Kriegszustand zu Ende zu bringen, ohne die Successionsfrage überhaupt in die Verhandlung zu ziehen, so werden Gründe der Zweckmäßigkeit die Ausdehnung der Konferenzberathungen auf die Inbetrachtnahme der Erbfolgefrage, auch wenn gleich solche durch das Staatsrecht der Herzogthümer bereits entschieden ist, veranlassen. Denn es wird sich mit Sicherheit herausstellen, wie auf einen dauerhaften Frieden zwischen dem dänischen und dem deutschen Theile der früher unter einem Szepter vereinigten Staaten nur nach vorgängiger Anerkennung dieser künftigen Selbständigkeit beider Theile gerechnet werden kann, — und wie anderseits überhaupt jedem Versuch eines Abschlusses die Aussicht auf bleibenden Bestand fehlen wird, so lange derselbe nicht die doppelte Zustimmung des Bundes und der Herzogthümer selbst gefunden haben wird.

Wie sehr die großh. Regierung auch geneigt sein mußte, den Versuch der großbritannischen Regierung, die Mittel für Herstellung des Friedens im Norden Europa's aufzufinden, sowohl in seinen nächsten, als in diesen weiteren Zielpunkten zu unterstützen, und deßhalb die Absendung eines Bevollmächtigten des hohen Deutschen Bundes zu befürworten, so ergibt sich aus der bestimmt angenommenen Stellung der großh. Regierung, daß sie fordern muß, es würden im Fall einer Ausdehnung der Verhandlungen über die Einstellung der Feindseligkeiten hinaus, die Herzogthümer und ihr legitimer Herzog, als erste Betheiligte in dem Konflikt, von einer Vertretung ihrer Interessen nicht ausgeschlossen werden, während fremde, bei dem Streit und bei dem künftigen Geschick dieser Länder nur entfernt berührte Staaten sich vereinigen, um entscheidende Entschlüsse über deren Loos zu vereinbaren.

Es ist für die großh. Regierung nicht zweifelhaft, daß die Mitwirkung des Bundes an Konferenzverhandlungen den natürlichen eigenen Rechten der selbständigen Herzogthümer Schleswig und Holstein nicht vorgreifen, und daß sich diese Mitwirkung in Betreff Holsteins nur insoweit die Kompetenz des Bundes über Holstein reicht, in Betreff Schleswigs aber in keiner Weise der Vertretung durch eigene legitime Organe dieses nicht zum Bund gehörenden Landes, substituiren könnte.

Indem die großh. Regierung daher bei Erklärung ihrer Bereitwilligkeit, die von der königl. großbritannischen Regierung veranlaßte Konferenz von Bundes wegen zu beschicken, den Herzogthümern Schleswig-Holstein und ihrem legitimen Fürsten das volle Recht wahrt, bei jedem Vorschlage einer Entscheidung, die das Geschick dieser Staaten berühren könnte, vorher selbst gehört zu werden, muß sie andererseits für die Diskussion einer Konferenz, an welcher ein Bevollmächtigter des Bundes Theil nimmt, als bestimmte Grenze bezeichnen, daß alle Entscheidungen, welche zur Kompetenz des Bundes als solchem gehören, den Berathungen eines europäischen Kreises entzogen bleiben.

Die großh. Regierung war ferner sofort, nachdem die Einladung zur Theilnahme an den Konferenzen zu ihrer Kenntniß gekommen war, der Ansicht, daß es nicht nur der Würde des hohen Bundes entsprechen, sondern auch die Stellung des Bevollmächtigten des Bundes wesentlich erleichtern werde, wenn die nothwendigen Voraussetzungen klar und offen bezeichnet würden, unter denen der hohe Bund, der sich noch jüngst gegen die Rechtsverbindlichkeit des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 ausgesprochen hatte, überhaupt an diesen Konferenzen sich zu betheiligen gedenke. Sie entwarf zu diesem Zweck in der Form eines eventuellen Antrags eine Aufzählung dieser Voraussetzungen und theilte dieselben nicht nur denen ihrer hohen Bundesgenossen, von welchen sie eine unmittelbare Unterstützung hoffen konnte, vertraulich mit, sondern es wurden dieselben auch den vereinigten Ausschüssen der hohen Bundesversammlung zur Kenntniß gebracht.

Während von den deutschen Regierungen nur theilweise den Vorschlägen der großh. Regierung beigetreten wurde, haben die vereinigten Ausschüsse geglaubt, eine mehr allgemein gehaltene Antwort an den Gesandten Ihrer Großbritannischen Majestät, und einen eben so allgemeinen Beschluß der Bundesversammlung beantragen und dabei keinerlei Bedingungen und Voraussetzungen aufnehmen zu sollen.

Die großh. Regierung vermag sich bei der vollkommenen Unklarheit und Zweideutigkeit der Erklärungen der königl. dänischen Regierung über deren Ansprüche auf fernere Festhaltung an Ausgangspunkten der Konferenzverhandlungen, die für Deutschland durchaus unzulässig sind, — nicht der Verpflichtung zu entziehen, ihrerseits durch bestimmte Formulirung der Voraussetzungen, unter denen der Bevollmächtigte des Bundes Seitens der großh. Regierung zur Theilnahme an den Verhandlungen ermächtigt wird, spätern Mißverständnissen zuvorzukommen.

Die erste Voraussetzung ist, daß, wie immer die unterzeichnenden Mächte des Londoner Protokolls sich zu diesem Staatsakt stellen mögen, in dem Uebereinkommen auf keiner festbestimmten Basis die Konferenzverhandlungen zu eröffnen, zugleich für den Bund das Anerkenntniß gefunden werden muß, daß ohne einseitige Bezugnahme auf den Vertrag vom 8. Mai 1852 allseitig allen rechtlichen und politischen Momenten, welche der Auffassung der großh. Regierung, wie aller deutschen Regierungen, die ihren Standpunkt theilen, zu Grunde liegen, gleiche Rechnung werde getragen werden, — daß also der Bevollmächtigte des Bundes nicht in den Fall kommen wird, sich einer Mehrheit von Bevollmächtigten gegenüber zu finden, deren Regierungen bereits einseitig Partei genommen und die sich unabänderlich durch die Stipulationen des Londoner Traktats gebunden erklären.

In einer solchen Eventualität darf eine veränderte Zusammensetzung und, wenn erforderlich, eine Ergänzung der Konferenz durch Regierungen, die dem deutschen Standpunkte nicht prinzipiell entgegen sind, als für den Bund nicht ausgeschlossen betrachtet werden.

Die Pflicht, eine zweite Voraussetzung geltend zu machen, entsteht für die großh. Regierung aus der, in der Note des königl. großbritannischen Hrn. Gesandten vom 23. März ausgesprochenen Geneigtheit der großbritannischen Regierung, die Vereinbarungen von 1851 und 1852 als geeigneten Ausgangspunkt der Verhandlungen in der Konferenz aufzunehmen. Die großh. Regierung muß von der hohen vermittelnden Macht die Garantie einer parteilosen, die rechtlichen Ansprüche beider Theile abwägenden Stellung durch die Forderung beanspruchen, daß von ihrer Seite dem Bunde gegenüber Transaktionen nicht werden als rechtsverbindlich angezogen werden, die dem Bunde vollkommen fremd geblieben sind.

Schließlich wird dem Bevollmächtigten des Bundes, so lange eine eigene Vertretung der Herzogthümer Schleswig-Holstein auf der Konferenz nicht zugelassen ist, selbstverständlich das Recht nicht verweigert werden, und Seitens des königl. dänischen Bevollmächtigten nicht beanstandet werden dürfen, außer dem Bundeslande Holstein auch das Herzogthum Schleswig und die Ansprüche seines Souveräns, unter Vorbehalt dessen nachfolgender Ratifikation etwaiger Vorschläge der Konferenz, zu vertreten.

Unter diesen Voraussetzungen ist der Gesandte angewiesen, Namens der großh. Regierung den Anträgen der vereinigten Ausschüsse auf Beschickung der Konferenzen zuzustimmen, zu gleicher Zeit aber zu erklären, daß dieselbe nicht vermöchte, auf anderen Grundlagen geführte Verhandlungen gutzuheißen oder von jenen Voraussetzungen wesentlich abweichenden Beschlüssen der Konferenz beizutreten.

Deutschland.

× **Frankfurt**, 14. Apr. Wie zu erwarten stand, sind in der heutigen Bundestags-Sitzung die Anträge der vereinigten Ausschüsse bezüglich der Konferenzfrage mit großer Mehrheit angenommen und Hr. v. Beust fast einstimmig zum Bundesbevollmächtigten gewählt worden. 2 oder 3 Stimmen fielen auf Hrn. v. d. Pfordten. Gegen die Anträge des Ausschusses erklärten sich u. A. Bayern und Braunschweig. — Hr. v. Savigny, der neue Gesandte Preußens, wurde in die hohe Versammlung eingeführt und in sämmtliche Ausschüsse gewählt, deren Mitglied sein Amtsvorgänger war.

× **Frankfurt**, 15. Apr. Wir können unsere Notiz über die in der gestrigen Bundestags-Sitzung erfolgte Wahl des Hrn. v. Beust zum Bevollmächtigten des Bundes bei der Londoner Konferenz dahin präzisiren, daß dieselbe mit allen (13) gegen 3 Stimmen erfolgte, welche sich für Hrn. v. d. Pfordten erklärten. In der gestrigen Bundestags-Sitzung kam auch ein Bericht des Hrn. Generalleutnants v. Hake zur Vorlage, worin er Anzeige von der Affaire in der Nähe des Neustädter Hafens macht.

Darmstadt, 13. Apr. (Fr. J.) In heutiger Sitzung zweiter Kammer kommt die Rechenschaftsablage über die Militärverwaltung in der Finanzperiode 1857/59 zur Verhandlung. Bezüglich der Rechnungen der Militärverwaltung beantragt der Ausschuß: Die großh. Regierung zu ersuchen, künftig: 1) die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben für das Kriegswesen durch großh. Oberrechnungskammer prüfen; 2) diese Prüfung auch darauf erstrecken zu lassen, ob und inwieweit die ständischen Bewilligungen eingehalten worden sind; 3) zu diesem Zweck der Oberrechnungskammer die geeigneten Einrichtungen zu geben und den Ständen die hiezu erforderlichen Vorlagen zu machen. Für die ordentlichen Bedürfnisse der Militärverwaltung wird die verausgabte Summe von 4,780,008 fl. für gerechtfertigt erkannt. Bezüglich der außerordentlichen Bedürfnisse erklärt die Regierung in Gemäßheit des Ausschußantrags, der Kammer noch auf diesem Landtag die Rechenschaft über den außerordentlichen Bauetat vorlegen zu wollen. Da das Kriegsministerium die Rechnungsablage über die Verwendung der für militärische Zwecke verausgabten Beträge des Fonds „für öffentliche und gemeinnützige Zwecke" für die Zukunft zusagt, für die Finanzperiode von 1857/59 aber bestimmt verweigert, so beschließt die Kammer ausdrücklich, das Kriegsministerium um diese Rechnungsablage zu ersuchen.

Hamburg, 11. Apr. Die „Hamb. Ztg." bringt Mittheilungen über Anlage und Verstärkung von Befestigungen an der Elbmündung, wo sich öfter dänische Kriegsschiffe sehen lassen und die dortige Schifffahrt belästigen. Nach einem Bericht aus Stade ist die Batterie in Brunshausen jetzt bis auf die demnächst vorzunehmende Umwandlung der Wohnung der Elbzoll-Matrosen in ein bombenfestes Gebäude vollendet. Brustwehr und besonders die aus gefüllten Schanzkörben errichteten Traversen, zwischen denen je 2 und 3 die sieben glatten 68-Pfünder und drei gezogenen 24-Pfünder ihre Mündungen drohend gegen die Elbe richten, scheinen fest und sorgfältig gearbeitet zu sein, und es fehlt nur noch die Besatzung, zu deren Aufnahme bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen sind. Die vor einigen Tagen dort eingetroffenen 24-Pfünder sind sämmtlich für Gravesort bei Bützfleth

bestimmt, weil von diesem Punkte und von dem auf Pagensand am jenseitigen Elbufer in der Ausführung begriffenen Werke das ganze Fahrwasser durch ein Kreuzfeuer bestrichen werden kann. An letztgenannten Orten arbeiten täglich 400 sächsische und hannover'sche Soldaten und außerdem noch 80 Pionniere, und soll daselbst ein geschlossenes Werk in der Form eines verschobenen Sechsecks errichtet werden, zu dessen Armirung 6 gezogene 24-Pfünder bestimmt sind.

Hamburg, 13. Apr. (Presse.) Nach einer aus London 10. d. datirten Note des Hrn. v. Quaade an Monrad hat die besondere Mission Lord Clarendon's nach Paris den Zweck, dem Tuilerienkabinet unter Aufdeckung der Ziele Preußens die äußersten dänischen Zugeständnisse zur Kenntniß zu bringen, und Frankreichs Zustimmung zu den zwischen England und Dänemark vereinbarten Konferenzpunkten vorzubereiten. Diese dänischen Zugeständnisse sind: Rendsburg wird zur Bundesfestung mit preußisch-hannover'scher Mischbesatzung gemacht. Die Union Schleswigs mit Dänemark wird beibehalten; Holstein erhält einen kön. Statthalter, für welchen Posten Prinz Julius designirt ist, und tritt zu Dänemark in dasselbe Verhältniß, wie Luxemburg zu Holland. Lord Clarendon ist ermächtigt, dem zustimmenden Frankreich wichtige Gegenkonzessionen, namentlich auch in Bezug auf Polen, zu machen.

Altona, 12. Apr. Die „Schlesw.-Holst.-Ztg." wirft die Frage auf: „Wer vertritt Schleswig auf der Konferenz?" und beantwortet dieselbe folgendermaßen:

Es muß sich eine Form finden lassen, in welcher die Schleswiger über ihre eigene Sache sich vernehmen lassen. Den HH. Zivilkommissären selbst, welche sich durch ihre bisherige Thätigkeit das Land zu so tiefem Dank verpflichtet, wird diese Nothwendigkeit vor die Augen treten. Es würde anders nicht möglich sein, ihr eigenes verdienstvolles Werk vor völligem Umsturz zu wahren. Von neuem an Dänemark überliefert, würde das Herzogthum Schleswig bald zu empfinden haben, daß die von Christian und seinen Ministern so heiß ersehnte „Stunde der Rache" gekommen. Es gibt keine Möglichkeit, die deutsche Bevölkerung hiergegen zu schützen, weil gegen Unredlichkeit und Hinterlist überall keine Bürgschaften zu finden sind. Es wird dem Lande, namentlich den städtischen Kommunen, zunächst obliegen, ihren Gesinnungen in Adressen an die HH. Zivilkommissäre selbst Ausdruck zu geben. Können die Behörden und Korporationen nach dem widerwärtigen Zerrbild einer Verfassung, welche die dänische Regierung 1854 dem Lande oktroyirt hat, nicht als solche die Adressen unterzeichnen, so ist es doch jedem Mitglied derselben und jedem Staatsbürger überhaupt unbenommen, in Einzeladressen den HH. Zivilkommissären seine Gesinnungen kund zu geben. An dieser Form, dessen glauben wir uns versichert halten zu dürfen, wird Niemand Anstoß nehmen. Und neben dem schuldigen Dank, den den HH. Zivilkommissären auszusprechen dem Lande längst bereits Bedürfniß geworden sein wird, werden diese Adressen zugleich vor aller Welt aussprechen können, was dem Lande Angesichts der Konferenzen das Herz bedrückt. Schleswig muß sich laut vernehmen lassen, wenn es im Rath der Mächte gehört sein will.

Itzehoe, 11. Apr. (Sch. M.) Massenhaft erfolgen bereits die Zustimmungserklärungen theils zu der Rendsburger Resolution (der Vertreter der Schleswig-Holstein-Vereine), die bekanntlich den ernsthaften Schluß hat, „den äußersten Widerstand entgegen setzen zu wollen", theils zu dem Beschluß der Stände zu Kiel. Demselben traten u. A. bei: die beiden Kieler städtischen Kollegien, die städtischen Kollegien von Altona, die Lehrerkollegien von Altona, Rendsburg, Itzehoe, Glückstadt, Kiel, Meldorf, Segeberg, ferner Magistrat und Deputirte von Glückstadt, das Kirchspiels- und Kookskollegium von Brunsbüttel, die Amtsversammlung zu Trittau, alle Dorfschaften des Kirchspiels Kellinghusen, die Kommune von Stellau. Aus Dithmarschen werden feierliche Erklärungen kommen; beispielsweise führe ich den Schluß derjenigen der Kirchspielsversammlung von Hohenwestedt an; sie lautet: „Jede andere Entscheidung fremder Mächte über unser Schicksal wider den Willen des Volkes und unseres genannten Fürsten ist gegen Gottes Gebot und die Religion, und werden wir uns solcher bis zum Aeußersten widersetzen". In Lunden ist der Akt des Beitritts zu der Rendsburger Resolution notariell aufgenommen worden. Unter dem Landvolk herrscht große Rührigkeit; die Presse hat, wie mir die Bauern selbst versicherten, den Leuten mächtig ins Gewissen geredet, und auf der Konferenz werden die drei Abgeordneten der Stände bereits das beglaubigte Material einer nicht offiziell angeordneten Volksabstimmung mitbringen können. Die „Eidgenossen" (Beamte, welche seinerzeit dem Dänenkönig huldigten) wollen am 17. in Neumünster zusammenkommen, um Schritte zu berathen, die sie aus ihrer peinlichen Stellung herausbringen könnten. Eine große schleswig-holsteinische Volksversammlung ist in Aussicht genommen; wo und wann, ist noch unbestimmt; sie wird eines schönen Tages da sein.

Aus **Heiligenhafen** vom 12. Apr., Abends, bringt das „Dresd. Journ." folgende direkte Meldung, wodurch die Angaben der „Börsenhalle" (s. gestr. Bl.) bestätigt werden: Heute Nachmittag kam in der Nähe des Neustädter Hafens ein dänisches Kanonenboot in den Bereich der sächsischen Bundestruppen. Auf den Warnungsschuß der zwölfpfündigen Batterie antwortete das Kanonenboot mit 7 scharfen Schüssen, jedoch ohne Erfolg. Die Batterie feuerte 4 Schuß, worauf das Boot sich außer Schußbereich begab.

Husum, 9. Apr. (Itzeh. Nchr.) Wie man mit Bestimmtheit wissen will, ist es dem Kapitän Hammer jetzt gelungen, nach der Insel Föhr eine Anzahl von 150 „tappere Landsoldater" zu bringen, in Folge dessen er jetzt als unumschränkter Herr auftritt und die bedauernswerthen Insulaner — Friesen aus echtem Schrot und Korn — bei jeder Gelegenheit tyrannisirt. Um deutschen Kriegsschiffen die Passage an der schleswig'schen Westküste möglichst zu erschweren, soll Hammer kürzlich erst die Seetonnen und Baaken, besonders bei Föhr und weiter nordwärts, falsch ausgelegt haben, um die Schiffe irre zu führen! — Die bei unserm Hafen von den Dänen angelegten beiden Kanonenplacements werden jetzt demolirt und ist die Arbeit bald beendet.

Schleswig, 10. Apr. (Itzeh. Nchr.) Wir können berichten, daß 40 frühere Mitglieder unserer letzten Ständeversammlung bei einer Zusammenkunft hierselbst die Resolution der Ständemitglieder mit einigen unwesentlichen Abänderungen angenommen und ein Komitee gewählt haben, bestehend aus den Herren: Landrath v. Ahlefeld auf Olpenitz, Hansen zu Grumbye, Fröhlich zu Ellerhuus und Senator Klausen in Hadersleben, welches beauftragt ist, mit dem holsteinischen zusammenzutreten, um über die Verwendung der eingelaufenen unterschriebenen Resolutionen zu berathen und zu beschließen.

Die bekannte schleswig'sche Resolution hat in unserer Stadt reichlich 1400 Unterschriften gefunden.

Apenrade, 11. Apr. (Nat. Ztg.) Heute Nacht sind die Dänen bei Ballöstrand gelandet und haben den Hofbesitzer Krüger in Loit entführt, wie auch einen preußischen Ulanenposten von 5 Mann nebst Offizier aufgehoben. Sie waren der Stadt Apenrade so nahe, daß die Spitzkugeln an die Häuser der Stadt schlugen. Der Bürgermeister hat noch immer Arrest, Niemand darf zu ihm.

Hadersleben, 8. Apr. Nach einer Bekanntmachung der Osteramts-Hausvogtei in der „Nordslesv. Tid." wird auf Befehl der obersten Zivilbehörde für das Herzogthum Schleswig über die am 21. v. M. gesprengte Pyramide auf der Skamlingsbank bei Christiansfeld, bestehend aus 25 Stück Granitwürfeln, am 16. d. M., unter Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Berlin, 12. Apr. Vom Kriegsschauplatz meldet der „Preuß. Staatsanz.":

In der Nacht vom 11. ist die letzte Parallele, auf eine Entfernung von 500 Schritt von den Schanzen, durch Verbindung der Sappen-Teten mittelst der flüchtigen Sappe hergestellt worden. Der Feind störte den Bau während der Nacht nicht und warf nur einige Bomben. Um 4 Uhr Morgens machte er mit 2 Kompagnien aus der Schanze Nr. 2 einen Ausfall gegen den rechten Flügel der Angriffsfront, der durch Abtheilungen des brandenburgischen Füsilierregiments Nr. 35 und des brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 24 zurückgeschlagen wurde. Ein Sergeant des Feindes wurde gefangen genommen. Mit Tagesanbruch gingen 3 Kompagnien des 4. Garde-Grenadierregiments (Königin Augusta) rekognoszirend gegen die Schanzen vor, fanden den Feind wachsam in seinen Gruben und nahmen 9 Mann gefangen. Die Brigade des Generalmajors v. Goeben schob ihre Vorposten gegen den rechten feindlichen Flügel um 500 Schritt vor und brachte 3 Gefangene ein. Bei diesem Gefecht sind vom 4. Garde-Grenadierregiment (Königin Augusta) 4 Mann verwundet. Bei dem brandenburgischen Füsilierregiment Nr. 35 ist der Unterleutnant Schob verwundet, 1 Mann todt, 3 Füsiliere verwundet. Bei dem 4. brandenburgischen Infanterieregiment Nr. 24 sind 2 Mann verwundet. Nach Aussage der Gefangenen hatte der Feind am 11. Morgens einen Sturm erwartet. „Rolf Krake" hatte sich deßhalb in die Nähe der Schanze Nr. 1 gelegt. Die Beschießung der Schanzen ist im Lauf des 11. aus den Batterien der Front und von Broacker aus lebhaft fortgesetzt und vom Feinde fast gar nicht erwiedert worden. Unterleutnant Rasper vom 18. Infanterieregiment ist (aus der Gefangenschaft ausgewechselt) in Gravenstein eingetroffen.

Berlin, 14. Apr. Die bereits telegraphisch angedeutete Mittheilung des heutigen „Staatsanz." vom Kriegsschauplatz lautet vollständig:

Gravenstein, Donnerstag 14. Apr. 3 Kompagnien vom 1. Bataillon 60. Infanterieregiments und 1 vom 2. Bataillon warfen letzte Nacht die Vorposten in die Schanzen und gruben sich auf etwas über 100 Schritt davon ein. Lebhaftes Infanterie-, Granat- und Kartätschenfeuer. Major Jena blessirt in Schulter durch Kartätsche, Leutnant v. Seydlitz todt. Die Kompagnien verloren etwa 20 Mann, die 2. brandenburgische Pionierkompagnie etwa 8 Mann; übriger Verlust sehr vertheilt und gering. Bis jetzt 101 gefangene Dänen hier eingebracht. Jena verdient das größte Lob.

◇ **Berlin**, 14. Apr. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt die Mittheilung, daß von Seiten Preußens bereits praktische Schritte geschehen sind, um in Schleswig-Holstein durch Anlegung eines geräumigen, für Kriegs- und Handelsschiffe aller Art passirbaren Kanals eine den Bedürfnissen des internationalen Verkehrs entsprechende Verbindung zwischen der Ost- und der Nordsee herbeizuführen. Im Auftrag der hiesigen Regierung hat sich der als sehr tüchtiger Wasserbau-Techniker bewährte Geh. Oberbaurath Lentze vor kurzem nach den Herzogthümern begeben, um eine Vorprüfung anzustellen. Diese wird sich auf die passendste Richtung der projektirten Kanalanlage, auf die Nivellementsverhältnisse, auf die ungefähren Ausführungskosten, und auf den muthmaßlichen Ertrag des Unternehmens bei einer mäßigen Belastung des Handelsverkehrs beziehen. Wie meist wohl orientirte Personen versichern, soll von preußischer Seite die Kanalfrage auf der Londoner Konferenz in Anregung gebracht werden. Dem Anschein nach dürfte dieselbe unter den diesseitigen Friedensbedingungen eine Stelle finden. Bei dem ganzen Vorhaben besteht der Plan, auf Grund der erstrebten gediegenen Unterlagen die Ausführung des Kanalbaues selbst einer Aktiengesellschaft zu überlassen.

Heute Morgen ging von Potsdam ein Ersatztransport für das Garde-Husarenregiment nach Jütland ab. Der auf einem Extrazug kommende Transport bestand unter Führung eines Offiziers aus 43 Mann und 45 Pferden, die sämmtlich aus der Ersatzschwadron des Regiments entnommen sind. Zur weitern Verstärkung der preußischen Artillerie bei Düppel hat neuerdings die in Minden garnisonirende 2. Festungskompagnie der 7. Artilleriebrigade den Befehl erhalten, sich unverweilt in Mobilitätsstand zu versetzen und nach dem Herzogthum Schleswig abzurücken. Diese Kompagnie mit ihrem schweren Belagerungsgeschütz soll schon gestern ihre Fahrt angetreten haben. Binnen kurzem sieht man hier entscheidenden Ereignissen bei der Düppelstellung entgegen.

Wie verlautet, ist der jetzige Vertreter Preußens am kurfürstlich hessischen Hofe, Prinz von Reuß, an Stelle des Geh. Raths v. Savigny zum diesseitigen Gesandten am Brüsseler Hofe ernannt worden. Sein Nachfolger in Kassel wird der jetzige Gesandte in Darmstadt, Frhr. v. Canitz und Dallwitz, während dieser am großh. hessischen Hof durch den Legationsrath v. Pirch, ersten Gesandtschaftssekretär in St. Petersburg, ersetzt wird.

Wien, 14. Apr. Die „Wien. Ztg." bringt folgende (telegraphisch bereits angedeutete) Mittheilung:

Von Sr. K. K. Apost. Majestät ist am 9. d. M. zu Miramar gemeinsam mit Allerhöchstihrem Herrn Bruder, Sr. Kaiserl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Ferdinand Maximilian, jetzt Kaiser Maximilian I. von Mexiko, ein Familienpakt vollzogen worden, welcher bestimmt ist, den hiezu berufenen Vertretungskörpern der österreichischen Monarchie zur Kenntnißnahme mitgetheilt zu werden.

Anknüpfend an diese Mittheilung schreibt ferner die „Wien. Zeitung":

Mit Bezug auf die obige Verkündigung in Betreff der Verzichtleistung Sr. Kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max sind wir in der Lage, auf den darin enthaltenen Grund aufmerksam zu machen, weßhalb aus dem Allerhöchst vollzogenen Familienpakt nicht vorzeitig authentische Mittheilungen gemacht werden. Wir sind indessen schon heute veranlaßt, zu erklären, daß die Auslassungen, welche sich in dem „Mémorial diplom." vom 10. d. M., in der „Köln. Ztg." vom 12. d. M. und ähnlich in dem Pariser Blatt „La France" vom 11. d. M. vorfinden, eine Unrichtigkeit enthalten, indem sie sagen: Der Erzherzog verzichtet „für sich und seine Erben beiderlei Geschlechts auf alles eventuelle Erbfolge-Recht in Oesterreich, so lange die neue mexikanische Dynastie zu regieren fortfährt." Der Verzicht ist nicht von der Dauer der Regierung in Mexiko abhängig, sondern in dieser Beziehung ein unbedingter.

Triest, 13. Apr. Se. Maj. Kaiser Maximilian machte bereits gestern Nachmittags einen Spaziergang in den Garten. Die Abreise des Kaisers Maximilian und der Kaiserin Charlotte erfolgt morgen Nachmittags 2 Uhr. Die Fregatte „Novara" erhielt Befehl, vorläufig in Vera-Cruz zu bleiben. „Tonello" wird die in Oesterreich angeworbenen Freiwilligen nach Vera-Cruz befördern.

Triest, 14. Apr., 2 Uhr Nachmittags. (W. T.-B.) So eben findet die Abfahrt des Kaisers und der Kaiserin von Mexiko unter rauschendem Zuruf der Bevölkerung statt. Sechs Lloyddampfer folgen; alle Küstenbatterien und Batterien des Kastells salutiren. Das Wetter ist günstig.

Frankreich.

Paris, 13. Apr. (Köln. Ztg.) Lord Clarendon hat gegen einen seiner hiesigen älteren Freunde geäußert, er sei gekommen, um das alte Einverständniß zwischen England und Frankreich wieder herzustellen, und hoffe nicht eher abzureisen, als bis er dieses Resultat erreicht habe. Das Einverständniß solle eben gelegentlich der dänischen Angelegenheit erfolgen. Außerdem hat Lord Clarendon noch anzuhören gegeben, daß er die sekundäre Stelle im Ministerium nur angenommen habe, weil man ihm die Premierschaft für den Fall versprochen habe, daß Lord Palmerston sich zurückziehe, was aus Gesundheitsrücksichten sehr bald geschehen könnte. Ich bemerke, daß Deutschland für diesen Fall schwerlich einen guten Tausch machte, da Lord Clarendon sehr dänisch gesinnt ist. Hier erregt Lord Clarendon's Mission in den höchsten Kreisen eine große Genugthuung, aber bisher deutet noch nichts darauf hin, daß Frankreich gesonnen ist, die von ihm in der dänischen und speziell in der Konferenzangelegenheit eingenommene Stellung wesentlich zu ändern.

♁ **Paris**, 14. Apr. Prinz Napoleon ist heute Mittag von seiner Exkursion nach Holland wieder in Paris eingetroffen. — Hr. Hidalgo, der neuernannte Gesandte Mexiko's, ist heute in Paris eingetroffen. — Die Aristokratie des Faubourg St. Germain wird sich nächsten Montag in den Salons der Gräfin Pozzo di Borgo einfinden, wo der Bischof von Orleans, Msgr. Dupanloup, zum Besten der Armen predigen wird. — An der Börse dauert die Hausse fort. Rente bleibt 66.70 nach 66.85; Cred. Mobil. 1177.50 nach 1187.50; ital. Anl. 68 nach 68.10. Die Subskription auf die mexikanische Anleihe wird definitiv beim Cred. Mobil. eröffnet werden. Nach dem morgen erscheinenden Bankausweis beläuft der Kassenbestand sich auf ungefähr 216 Millionen.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Apr. Das Kriegsministerium hat neue Dienstmannschaften einberufen, und zwar in einer Weise, welche den Mangel an kampffähiger Mannschaft zur Genüge bloßlegt. Es betrifft die Einberufung nämlich der Freigeloosten aus den Jahren 1857 — 1858, welche demnach, da das dänische Rekrutirungsgesetz das Erscheinen der Dienstpflichtigen vor der Aushebungsbehörde frühestens mit dem 22. Lebensjahr anordnet, sämmtlich Leute sind, die mindestens 30 Jahre zählen. Die Ausbildung der Einberufenen wird auf den vier Infanterie-Exerzirschulen in Kopenhagen (für 3000 Mann), in Odense (für 1200 Mann), in Nyborg (für 700 Mann), und auf dem Schloß Kronborg (für 700 Mann) erfolgen.

Nicht weniger macht sich bei fortgesetzter Kriegführung der Mangel an Linienoffizieren, namentlich für den Bedarf der Artillerie, fühlbar. So haben nach einer Bekanntmachung für die Armee bei der Kopenhagener Seebefestigung 6 Offiziere der Kopenhagener Bürgergarde und 1 schwedischer Schiffskapitän als Artillerieoffiziere Anstellung erhalten.

Aus Ripen (Enclave in Schleswig) vom 7. April berichtet die dortige Zeitung: Gestern Vormittag war eine feindliche Patrouille von ungefähr 200 Mann Oesterreichern hier, worunter gegen 50 Husaren, von welcher die Hälfte sofort nordwärts ritt. Sie requirirten von der Stadt Fleisch, Brod, Salz, Wein, Heu und Hafer, und einige Cigarren, doch nur in geringen Quantitäten. Nachdem sie mehrere öffentliche Kassen ohne Resultat untersucht und einen Telegraphenapparat mitgenommen hatten, verließen sie die Stadt, vermuthlich um sich über Foldingbro nach Kolding zu begeben.

Kopenhagen, 11. Apr. Das dänische Kriegsministerium theilt Folgendes aus der Düppelstellung mit:

Das heftige Feuer von Seiten des Feindes wurde gestern den ganzen Tag bis 7 Uhr Abends fortgesetzt. Unser Verlust an Verwundeten betrug jedoch nur etwa 20 Mann. Die Düppeler Mühle ist niedergeschossen worden. — Das Oberkommando berichtet heute Vormittag

9½ Uhr, daß der Feind heute Nacht ziemlich andauernd die Bewerfung des Terrains fortsetzte. Um 4 Uhr heute Morgen wurde die Stellung auf beiden Flügeln alarmirt, die Laufgräben und Schanzen kamen zu Schuß, worauf der Feind sich zurückzog und die Beschießung fortgesetzt wurde. Wir haben einige Todte und Verwundete. — Von heute Abend 8 Uhr ist ein Telegramm der „Berl. Tid." folgenden Inhalts datirt: Im Lauf des Tages war das Artilleriefeuer sehr heftig. Die Anzahl der Verwundeten ist unbedeutend. In die Lazarethe wurden heute Morgen eingebracht: die Leutnants Berner vom 16., Stickmann vom 2. und Grabhandt vom 22. Regiment. Der Kampf dauert fort und das Feuer wird lebhaft von unserer Seite erwiedert.

Ueber den vorgeblichen „Sturmangriff" auf Schanze Nr. 8 (S. gestr. Bl.) schreibt die offiziöse „Berling. Ztg." wie folgt:

Die Preußen sind in der verflossenen Woche unsern Schanzen nahe auf den Leib gerückt und die Beschießung nimmt von Tag zu Tag an Kraft zu. Gestern sind ungefähr 600 Schüsse in der Stunde gegen die Schanzen und die Stellung hinter ihnen abgefeuert worden, und der Feind hat vermuthlich geglaubt, die Werke seien jetzt so mitgenommen oder unsere Soldaten seien so ermattet von der anstrengenden Vertheidigung, daß ein neuer Versuch mit Erfolg gethan werden könne, sich der Schanzen oder einiger von ihnen zu bemächtigen. Heute Nacht zwischen 3 und 4 Uhr wurde der Versuch gemacht. Das Oberkommando nennt ihn eine Alarmirung auf beiden Flügeln, wobei die Laufgräben und Schanzen zu Schuß gekommen seien; unser Korrespondent charakterisirt das Unternehmen des Feindes als einen Sturmangriff auf Schanze Nr. 8, verbunden mit einem Angriff auf die linke Flanke. Gewiß ist, daß der Feind zurückgeschlagen ist und die Beschießung fortdauert. Können auch die Düppeler Werke nicht auf ewige Zeiten gegen einen so mächtigen Gegner gehalten werden, so muß doch nach Allem, was geschehen ist, ihre Vertheidigung zu einer der herrlichsten Waffenthaten der dänischen Armee gerechnet werden. (Der ganze Passus zeigt, daß möglicher Weise der Rückzug nahe bevorsteht, und daß man, dem Kopenhagener Geschrei gegenüber, nur in der Lage sein will, auf eine möglichst große Anzahl „abgeschlagener Stürme", echt oder unecht, hinweisen zu können.)

Kopenhagen, 11. Apr. Die „Berling. Ztg." widmet der von deutscher Seite gewünschten Volksabstimmung in Schleswig-Holstein eine ausführliche Erörterung. Das amtliche Blatt behauptet, daß Preußen die dauernde Eroberung von Holstein wie von Schleswig im Auge habe, aber eine Erweiterung der preußischen Macht in dieser Richtung werde Europa keineswegs gestatten.

Eine Abstimmung in Holstein und einem großen Theil von Schleswig — sagt sie weiter — ist augenblicklich das lächerlichste Gaukelspiel, welches von der deutsch-nationalen Revolution in's Werk gesetzt werden kann. Das jämmerliche Leben (Snyltetiv), welches die ganze schleswig-holsteinische Bewegung unter den Bayonnetten der preußischen Armee fristet, die vollkommene Abhängigkeit beider Herzogthümer, und namentlich Schleswigs, von Preußen, so lang dieses mit seinen Soldaten und Frhrn. von Zedlitz das Land in der Gewalt hat, die vollständige Gebundenheit der Einwohnerschaft dem Terrorismus des revolutionären Beamtenstandes und der rachsüchtigen Beamten gegenüber, alles Dies enthält so wesentliche Momente gegen die Anwendung einer Volksabstimmung, daß in dem vorliegenden Fall die Unbrauchbarkeit dieser „Idee" hoffentlich durch sich selbst den in London anwesenden nichtdeutschen Mächten einleuchtend werden wird.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 14. Apr. (W. K.-B.) Unterm Gestrigen wird aus Warschau gemeldet: Die Bureaus der Landschaft wurden versiegelt und drei höhere Beamte verhaftet. Zur Untersuchung der Kassenbestände und Rechnungen, sowie der Geschäftsführung und der Rückstände der Gutsbesitzer ist eine Spezialkommission unter Getzewitsch eingesetzt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. Apr. Nach „Aftonbladet" haben bis jetzt 40 schwedische Offiziere Urlaub erbeten, um in dänische Dienste zu gehen.

Großbritannien.

* **London,** 13. Apr. Die Oberhaussitzung vom Montag Abend sagt den dänenfreundlichen Blättern mehr zu, als die neuliche Unterhaussitzung, in der Lord Palmerston von Osborne, Sir H. Verney, Kinglake, Peacocke und Beaumont so viel scharfe und treffende Kritik anhören mußte. Obgleich die Oberhausdebatte aus einer antiministeriellen Motion entsprang, hatte es mit diesem Angriff wenig auf sich. Die Diskussion schloß ohne ein förmliches Votum, und jeder Theil kann sie als eine unentschiedene Schlacht ansehen; „aber — sagt die „Post" — sie ist nicht ohne nützliche Resultate geblieben. Man nahm es als ausgemacht an, daß Lord Campbell nicht auf Abstimmung bestehen werde, und deßhalb gaben die Sprecher den Eindruck, den die dänische Korrespondenz auf sie gemacht hatte, ohne irgend eine Zurückhaltung zu erkennen. Indessen, noch ist der Zeitpunkt nicht gekommen, um die Politik des Ministeriums zu richten. Erst wenn die Konferenz geschlossen ist, wird man mit Gewißheit sagen können, ob diese Politik gescheitert ist oder nicht..." Die „Times" weist mit Befriedigung auf dieselbe Debatte hin, weil das Resultat derselben zeigt, wie wenig wirkliche Meinungsverschiedenheit über den Gegenstand herrscht. Lord Grey und Lord Derby räumen ausdrücklich ein, daß das auswärtige Amt bis zum letzten Augenblick alles Mögliche gethan hat, die Bundesexekution in Holstein abzuwenden. Noch größere Einstimmigkeit herrsche über das Recht und Unrecht des deutsch-dänischen Streits. Endlich sei es erfreulich, daß die Lords Grey und Derby eben so viel Abscheu wie die Lords Palmerston und Russell vor einem Krieg für eine Sache, die nicht die unsere ist, an den Tag legen.

Ueberall, wo Garibaldi nur erwartet werden kann, häufen sich große Menschenmassen auf den Straßen, und überall, wo der General erscheint, wird er mit donnernden Hurrahs begrüßt. Die Mühseligkeiten und die Aufregung des Einzugs am Montag scheinen ihn nicht sonderlich angegriffen zu haben. Den ganzen gestrigen Tag war er mit Besuchen — zu empfangenden und zu machenden — beschäftigt. Begleitet von seinen Söhnen und Hrn. Seely, besuchte er Lord Palmerston in Cambridge-house, woselbst er etwa eine Viertelstunde verweilte; dann fuhr er mit dem Herzog von Southerland nach Chiswick, dem Landsitz der Mutter des Herzogs, woselbst er zum Gabelfrühstück eingeladen war; unter den übrigen Gästen waren der Herzog von Argyll, Earl von Shaftesbury, Earl Russell, Earl Clarendon, Hr. Gladstone nebst Gemahlinnen, die Gemahlin Lord Palmerston's, Earl Granville u. A. Zum Andenken an diesen Besuch pflanzte Garibaldi auf Bitten der Herzogin eine Zeder vor dem Hause. Als der General Nachmittags nach Stafford-house zurückgekehrt war, empfing er dort den Herzog von Wellington, Admiral Sir A. Clifford, den Earl von Harrowby, den Lordmayor u. A., und machte später Hrn. Stansfeld einen Besuch in dessen Wohnung am Thurloe-Square. Unterdessen sind die verschiedenen Komitees mit Anstalten zu den Festlichkeiten im Krystallpallaste beschäftigt, die am Samstag und Montag ihren Höhepunkt erreichen sollen.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 15. Apr. 34. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der großh. Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; Ministerialrath Ammann.

Nach Eröffnung der Sitzung wird eine vom Abg. Röder übergebene Petition der Gemeinde Hirschlanden, die Errichtung einer Haltstation betreffend, angezeigt.

Die Abgg. Prestinari, Kimmig, Lenz, Obkircher erhalten Urlaub; Letzterer hat wegen Krankheit um Entlassung aus der Kommission für Aufsuchung provisorischer Gesetze gebeten, die IV. Abtheilung hat deßhalb ein anderes Mitglied zu wählen.

Abg. Walli zeigt den druckfertigen Bericht über einige Abänderungen der Wechselordnung, Abg. Poppen den über das Budget der Kameraldomänen- und Forstdomänen-Verwaltung an.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Haager erstatteten Berichts über den Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung.

Die Kommission beantragt, das Gesetz in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung, doch mit folgenden Abänderungen anzunehmen:

Bei Art. II die Ziffer 4 zu streichen.

Art. II a. Ferner treten am gleichen Tage ausser Wirksamkeit:

1) Artikel 8—11 des Gesetzes vom 22. Juni 1837 über das Verfahren in Steuerstrafsachen (Rggs.-Bl. Nr. XX).

2) Die §§. 35—64 des Pressgesetzes vom 15. Febr. 1851 (Rggs.-Bl. Nr. XII) und die §§. 4 und 5 des Gesetzes vom 15. Jan. 1857 (Rggs.-Bl. Nr. VI).

Der zweite Satz des Abs. 1 des §. 15 des Pressgesetzes wird dahin abgeändert:

Das Verfahren richtet sich beim Ausbleiben des Angeschuldigten nach §§. 364, 365 der St.-Pr.-O. und bei dem Rekurse, der an das Kreisgericht, sowie bei der Nichtigkeitsbeschwerde, die an das Oberhofgericht geht, nach Tit. XXVI Str.-Pr.-O.

Art. III. Die neue Strafprozessordnung findet von dem in Artikel I bezeichneten Tage an auch bezüglich der Untersuchung und Aburtheilung der schon vorher begangenen Verbrechen unter folgenden näheren Bestimmungen Anwendung.

Art. V. Ist wegen eines Vergehens, dessen Verfolgung nach der neuen Strafprozessordnung nur auf Privatanklage des Verletzten stattfindet, vor dem bezeichneten Tage ohne solche die Untersuchung eingeleitet, aber ein Erkenntniss letzter Instanz noch nicht verkündet worden, so beruht das gerichtliche Verfahren auf sich, insofern nicht der Verletzte oder sein gesetzlicher Vertreter innerhalb einer zu bestimmenden Frist auf dessen Fortsetzung und Beendigung anträgt.

Ist vor dem bezeichneten Tage ein Erkenntniss letzter Instanz bereits verkündet worden, so wird die erkannte Strafe nach 4 Wochen, von der Rechtskraft des Erkenntnisses an gerechnet, von Amts wegen vollzogen, wenn der Verletzte oder dessen gesetzlicher Vertreter nicht auf den Vollzug verzichtet. Ein Verzicht auf die Strafe findet auch dann statt, wenn sie theilweise vollzogen ist.

Art. IX. In Abs. 1 nach Tit. XXV einzuschalten: „beziehungsweise Titel XXVII."

Die Anträge der Kommission werden ohne alle Diskussion angenommen.

Am Schluß enthält der Kommissionsbericht folgende Bemerkung:

„Von der Ersten Kammer wurde in der Sitzung vom 12. März d. J. der Wunsch zu Protokoll erklärt, großh. Regierung möge den Ständen einen Gesetzentwurf zur Berathung und Zustimmung vorlegen, durch welchen §. 9 des Gesetzes vom 5. Febr. 1851 dahin abgeändert wird, daß die strafgerichtliche Verfolgung eines öffentlichen Dieners wegen Amtsvergehen auf Antrag, bezw. auf Privatanklage des Verletzten auch ohne Zustimmung der zuständigen Dienstbehörde oder des Staatsministeriums zuläßig sei und der Regierung nur das Recht eingeräumt werde, durch Erklärungen und Anträge in dem Prozeß zu interveniren.

Dieser Gegenstand hat schon bei der Berathung der Strafprozeßordnung sowohl in der Kommission als in der Zweiten Kammer zu einläßlichen Erörterungen geführt. In der Sitzung vom 28. Mai 1863 ward vom Abg. Eckhard der Antrag gestellt, den §. 9 des Einführungsgesetzes vom 5. Febr. 1851 zu streichen. Auf den von großh. Regierung hiegegen erhobenen Widerspruch wurde die Frage über die Aufhebung des §. 9 besonders auch in der Richtung, ob diese Aufhebung bei Gelegenheit der Berathung der Strafprozeßordnung erfolgen solle, zur Berathung und Berichterstattung an die Kommission zurückgewiesen. In der Sitzung vom 5. Juni 1863 erstattete der Abg. Prestinari, Namens der Kommission, den deßfallsigen Bericht, wonach sich die Kommission in ihrer Mehrheit dahin aussprach, daß die Aufhebung des §. 9 zwar wünschenswerth sei, daß aber, wenn die Kammer eine Bestimmung über die Aufhebung in die Strafprozeßordnung aufnehmen wollte, sie in die Initiative der großh. Regierung eingreifen würde. Der hiernach von der Kommission gestellte Antrag: die Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll erklären, daß der §. 9 aufgehoben werde, erhielt die Zustimmung der Mehrheit der Zweiten Kammer. Unter solch' bewandten Umständen sieht sich Ihre Kommission nicht veranlaßt, einen weitern Vorschlag über diese Frage zu machen."

Abg. v. Feder: Mit der Einführung der neuen Organisation seien die Garantien der Rechtsordnung nicht blos auf dem gleichen Stand zu erhalten, sondern zu vermehren, namentlich durch das Preßgesetz, durch Ministerverantwortlichkeit, und durch die Aufhebung des §. 9, welche daher dringend zu wünschen.

Das Gesetz wird hierauf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. — Schluß der Sitzung ½ 10 Uhr.

† Karlsruhe, 15. Apr. 9. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 18. Apr., Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung der Berichte der Budgetkommission: a) über die Rechnungsnachweisungen für 1860 und 1861, 6. Abtheil., I. bis VIII. Einnahme und Einnahmslasten des großh. Finanzministeriums, IX. eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums, Berichterstatter: Artaria; b) über die Rechnungsnachweisungen des großh. Kriegsministeriums für die Finanzperiode 1860 und 1861, erstattet von Oberst Keller; c) über das Budget des großh. Staatsministeriums für 1864 und 1865, d) über das ordentliche Budget für die Jahre 1860 und 1861 des großh. Handelsministeriums, erstattet von Graf Kageneck; e) über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten-Verwaltung für die Jahre 1860 und 1861, f) über den Gesetzentwurf, das Budget der Badanstalten-Verwaltung für die Jahre 1864 und 1865, erstattet von Legationsrath Frhrn. v. Türckheim. 3) Wahl der Zollkommission. 4) Wahl der Kommissionen für die Gesetzentwürfe: a) die Rechtsverhältnisse der Gewerbschul-Hauptlehrer betreff.; b) den Gebrauch des Stempelpapiers und den Ansatz von Sporteln bei den Gerichten betreffend; c) über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und über das Notariat.

†† Karlsruhe, 15. Apr. 35. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 16. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Gerbel zu dem Gesetzentwurf über den Gebrauch des Stempelpapiers und den Ansatz von Sporteln bei den Gerichten.

Baden.

Freiburg, 13. Apr. (Frbgr. Ztg.) Gestern und heute waren im Konviktgebäude hierselbst die Vorstände, beziehungsweise Abgesandten der Landkapitel unserer Erzdiözese (den hohenzollern'schen Antheil ausgenommen) versammelt. Es wurden sicherm Vernehmen nach die Resultate der in den einzelnen Landkapiteln stattgehabten Berathungen über die Schulfrage zur allgemeinen Kenntniß der Anwesenden gebracht und Resolutionen unseres Kuratklerus zur Schulfrage gefaßt, beziehungsweise entgegengenommen.

Vermischte Nachrichten.

— München, 12. Apr. (Bayr. Bl.) Heute Nacht langte ein Telegramm aus Marseille an, das die Nachricht brachte, König Ludwig habe in Algier die Botschaft von dem Hinscheiden seiner Tochter, Erzherzogin Hildegarde, nunmehr erhalten. Das Telegramm lautet: „Die neue Trauerkunde hat König Ludwig außerordentlich ergriffen, doch Gott Lob seiner Gesundheit nicht geschadet."

— Berlin, 12. Apr. Wie der „Magd. Ztg." von hier geschrieben wird, sollen zur scheunigen Verstärkung der preußischen Marine außer den zur Zeit auf den Danziger Werften noch im Bau begriffenen 6 Kriegsfahrzeugen (2 Korvetten zu 28 und 13 Kanonen und 4 Panzerkanonenbooten zu je 3 Geschützen) sofort dort noch 2 schwere Korvetten, oder nach andern Nachrichten leichte Schraubenfregatten, in Bau genommen werden.

— Berlin, 14. Apr. Sicherm Vernehmen nach ist der Frau Charlotte Birch-Pfeiffer die erbetene Versetzung in den Ruhestand bewilligt worden. Dieselbe gedenkt, wie wir hören, fortan ihren Aufenthalt im Großherzogthum Baden zu nehmen.

Nachschrift.

Telegramme.

† **Berlin,** 15. Apr. Der „Staatsanz." meldet: Prinz Adalbert rekognoszirte am 14. mit der „Grille" gegen Jasmund. Er fand ein dänisches Linienschiff und eine dänische Fregatte, die 2½ Stunden lang mit ihren Breitseiten kanonirten, ohne die „Grille" zu treffen, welche zu Swinemünde von der Escadre Abends wieder aufgenommen wurde.

In der letzten Nacht wurden die Schützengruben vor den Düppeler Schanzen zu einer Parallele verbunden. Die Arbeit wurde ohne Verlust beendet. Es wurden einige Gefangene gemacht. Das Geschützfeuer dauerte die ganze Nacht fort.

Hamburg, 15. Apr. (Sch. M.) Die „Hamb. Nachr." haben Kopenhagener Briefe vom 13., welche die Stimmung daselbst als ungemein ernst schildern. An freiwillige Aufgabe der Düppeler Schanzen sei noch kein Gedanke, vielmehr werden fortwährend Truppen nachgesendet.

Hamburg, 15. Apr. (Sch. M.) Aus Helgoland den 13. wird gemeldet: Die Dänen nahmen eine Brigg und einen Schooner unbekannter Nationalität und halten alle ausgehenden und eingehenden Schiffe an.

Cuxhafen, 14. Apr. (Sch. M.) Offiziell: Mehrere dänische Kriegsschiffe kreuzen vor der Elbe. Es heißt, sie haben 2 Fregatten, 2 Korvetten, einige kleinere Fahrzeuge und sonst 3 Schiffe aufgebracht.

Kiel, 15. Apr. (Sch. M.) Die am 13. stattgehabte Gutsbesitzer-Versammlung schloß sich einstimmig der Rechtsverwahrung der Ständemitglieder an.

London, 15. Apr. (Sch. M.) Im Unterhause antwortete gestern auf eine Anfrage Osborne's Unterstaatssekretär Layard: Die französische Depesche, betreffend die Volksabstimmung in den Herzogthümern (wahrscheinlich ist die zweite Note vom 28. März oder die dritte vom 3. April gemeint), sei dem Grafen Russell vorgelesen, nicht in Abschrift übergeben worden; die Regierung beabsichtige keine weitere Blaubüchervorlage.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,43'''	+ 4,0	N.O.	rein	heiter, frisch
Mittags 2 „	„ 9,47'''	+12,0	„	„	„ kühl. N.O.
Nachts 9 „	„ 9,30'''	+ 7,0	„	„	„ frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 17. Apr. 2. Quartal. 52. Abonnementsvorstellung. Eingetretener Hindernisse wegen statt der angekündigten Oper „Der Prophet": **Don Juan;** große Oper in 2 Akten, von Mozart.

Offene Stelle.

Z.h.317. In einer Stadt Badens wird ein tüchtiger, junger Mann als Verkäufer für ein Schnittwaaren-Geschäft und zur Besorgung von kleineren Geschäftstouren gesucht. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Z.h.24. Baden (Schweiz).

Lehrlingsstelle.

In einer Käse-Handlung en gros bei **F. J. Stigeler** in Baden (Schweiz) könnte ein gut geschulter Knabe, der eine schöne Schrift besitzt, unter günstigen Bedingungen als Lehrling eintreten, und nachher dauerhafte Anstellung daselbst als Reisender finden.

Z.h.330. Karlsruhe.

Eine rentable Wirthschaft

ist in der Nähe von Karlsruhe — mit noch **besondern** Vortheilen verbunden — an einen soliden **laventen Wirth** sogleich zu **verpachten** durch das

Commissions-Bureau
von **J. Scharpf** in **Karlsruhe**.

Z.h.327. Pforzheim.

Warnung.

Ich warne Jedermann, meinem Sohne **Robert** auf meinen Namen Etwas zu borgen, da ich für keinerlei Zahlung hafte.

Pforzheim, den 12. April 1864.

Karl Faußer, Metzger.

Z.h.329. Durlach.

Farrenmarkt in Durlach

Montag den 25. April d. J. gelegentlich des regelmäßigen Viehmarkts. Den Verkäufern sind Transportvergütungen von 15 kr. pr. Stunde und Prämien ausgeworfen.

Durlach, den 14. April 1864.

Gemeinderath.
Knaus.

Siegrist.

Z.g.365. Neckarbinau.

Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 19. v. M., Nr. 5680, werden Montag den 2. Mai l. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal um 9 Uhr Morgens anfangend, im Schloßgebäude zu Binau verschiedene Fahrnisse, darunter Goldwaaren, Uhren, Oelgemälde, Möbel, Weißzeug, mehrere hundert Bände Bücher, Manns- und Frauenkleider, eine ganze Theatereinrichtung, Küchen-, Faß- und Bandgeschirr, eine Parthie altes Papier öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Mosbach, den 2. April 1864.

Edinger, Gerichtsvollzieher.

Z.h.340. Karlsruhe. **(Fouragelieferung.)** Da die auf heute anberaumte Begebung der Fouragelieferung für die Garnisonen Mannheim und Bruchsal wegen zu hoher Preise die Genehmigung des großh. Kriegsministeriums nicht erhalten hat, so werden, unter Bezug auf die in Nr. 80 und 85 dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung vom 1. d. M., die zur Uebernahme dieser Lieferungen Lusttragenden nochmals aufgefordert, ihre Soumissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Fouragelieferung für die Garnison N. N." einzusenden oder solche bis

Dienstag den 19. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in die auf diesseitigem Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August d. J. sind zu liefern:

für die Garnison Mannheim: 5000 Zentner Haber, 4500 Zentner Heu und 2700 Zentner Stroh;

für die Garnison Bruchsal: 3600 Zentner Haber, 3300 Zentner Heu und 1900 Zentner Stroh.

Die Angebote haben auf den Zentner zu lauten, und können entweder auf eine, zwei oder alle drei Fouragegattungen gestellt werden.

Karlsruhe, den 14. April 1864.

Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.
Fischer.

Z.g.437. Nr. 4845. Rastatt. (Urtheil.)

J. U. S.
gegen
Johann Theobald Hammer von Bergzabern,
wegen unerlaubten Hausirens mit Druckschriften,

wird auf geführte Untersuchung zu Recht erkannt:

„Johann Theobald Hammer von Bergzabern sei des unerlaubten Hausirens mit Druckschriften für schuldig zu erklären, und deßhalb zur Entrichtung einer Geldstrafe von fünf Gulden, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verfällen."

V. R. W.

Rastatt, den 9. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kircher.

Z. Begl.: Hertel.

Z.g.428. Nr. 3884. Waldshut. (Erbvorladung.) Johann Fricker, ledig, von Luttingen, im Jahr 1848 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Eltern, des Fabian Fricker von Luttingen und dessen Ehefrau, Johanna, geb. Maier, von da, kraft Gesetzes berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich behufs der Erbtheilung

binnen 3 Monaten

bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 12. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
F. Schrott.
M. Hartmann, Notar.

Z.h.343. Binnen wenigen Tagen wird Frau Howitz die hiesige Hofbühne, zu deren schönsten Zierden sie lange gehört hat, verlassen.

Die beliebte Sängerin, welche sich sowohl durch ihre künstlerischen Leistungen, als auch durch ihren persönlichen Charakter so viele Freunde erwarb, sollte nach unserer Ansicht nicht aus unserm Kreise scheiden, ohne noch einmal in einer ihrer Bravourrollen das Publikum erfreut und demselben Gelegenheit gegeben zu haben, den dankbaren Gefühlen für die vielfachen, durch sie geschaffenen Kunstgenüsse würdigen Ausdruck zu verleihen.

Karlsruhe, 15. April. **Viele Kunstfreunde.**

Z.h.331. Karlsruhe.

Ausverkauf.

Durch bauliche Veränderung in meinem bisherigen Laden befindet sich der Eingang zu meinem zum **völligen** Ausverkauf bestimmten Waarenlager durch das Hofthor. Sämmtliche nachstehende und noch vorräthige Artikel werden noch billiger wie seither erlassen:

Tuch und Buckskin, Cassinet, Lasting, halbwollene Hosenzeuge, glatte und karrirte Drill, Piqué-, wollene und seidene Westen.

Poil de chêvre, Napolitains, farb. Terneaux, Lustre, Grosgrain, Moirees und wollene Möbelstoffe.

Finets, Multum, wollene und halbwollene Flanelle, karrirte und glatte Bett- und Pferdedecken, Bettvorlagen, Kölsch, Drillch und Leinwand, Seiden- und Baumwollen-Sammt in allen Farben, französische Seidenzeuge und farbige Serges.

Gewirkte und schwarze Shawls in vier- und achteckig, Foulards, Fichus und Taffettücher.

Veist David Levinger, Sohn,
Langestraße Nr. **163**,
Eingang durch das Hofthor.

Z.h.332.

Die Maschinenfabrik von G. Sebold in Durlach

empfiehlt: Größere **Dampfmaschinen** für jeden Geschäftsbetrieb, **kleinere stehende**, von 1 bis 4 Pferdekräften, wenig Raum einnehmend, für Buchdrucker, Bierbrauer, Schreiner ꝛc, **Drehbänke, Support fixe** und sonstige Drehbanktheile; **Hobel-, Bohr-, Stoß-** und **Feilmaschinen** in allen Größen, zum Bearbeiten der Metalle; **Holzhobel-** und **Kehlmaschinen, Bohr-, Stemm-, Schlitz-, Zapfenschneid-** und **Füllungen-Abplattmaschinen, Fraismaschinen, Circular-, Band-, Schweif-, Nuthen-** und **Falzensägen** für Zimmerleute, Bau- und Möbelschreinereien; **Sägmühlen, Säggänge**, um aus dickeren Schwarten noch Bretter zu schneiden; **Brauerei-Einrichtungen; Zinnplatten-Hobelmaschinen** für Orgelbauer; **Transmissionen, Hilfsmaschinen** jeder Art zur Zündhölzer- und Zündhölzerschachtel-Fabrikation, **Zündhölzer-Einlegmaschinen**, in solidester Ausführung zu möglichst billigen Preisen.

Nach New-York & Brasilien

unter neutraler Flagge.

Der Unterzeichnete expedirt jede Woche über **Antwerpen, Bremen, Havre & London**

per Segelschiff und Dampfschiff

Passagiere zu festen, aber billigen Preisen.

Mich. Wirsching in Mannheim

Z.f.899. und dessen bekannte Bezirksagenten.

Z.g.433. Nr. 2459. Borberg. (Aufforderung.) Auf Ableben der Ehefrau des Georg Weinhardt von Krautheim, Katharina, geb. Herrmann, hat der Wittwer um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau gebeten. Alle, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche

binnen Frist zwei Monaten

geltend zu machen, ansonst dem Begehren des Wittwers entsprochen wird.

Borberg, den 7. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Stellvertreter:
Heros.

Fürst, A. j.

Z.g.430. Nr. 3908. Bühl. (Anwünschung.) Durch amtliches Erkenntniß vom 11. März d. J., Nr. 2875, wurde die Anwünschung des ledigen Josef Friedrich Roder von Freiburg, geb. den 9. Juli 1837, durch Bernhard Kist von Kappelwindeck für statthaft erkannt, und ist solche auf Grund des L.R.S. 357 von großh. Regierung des Mittelrheinkreises mit Erlaß vom 1. d. M., Nr. 5795, bestätigt worden.

Bühl, den 9. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

vdt. Graf.

Z.g.467. Nr. 6481. Karlsruhe. (Fahndung.) Der 16jährige Schlossergesell Achill Himmelheber von hier ist verdächtig, am 13. April in einem hiesigen Privathause einen Gelddiebstahl, im ungefähren Betrag von 36 fl., verübt zu haben; derselbe hat sich vermuthlich auf die Flucht begeben, und bitten wir deßhalb, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfall ihn an uns abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 13. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
A. Wagner.

Z.g.464. Nr. 5023. Rastatt. (Aufgefundener Leichnam.) Am 8. d. Mts. wurde auf eine Insel bei Iffezheim ein schon sehr stark in Verwesung übergegangener weiblicher Leichnam angeschwemmt, welcher einer Person von mittlerer Größe, im Alter von 25 bis 40 Jahren, angehört; schon viele Wochen im Wasser gelegen sein mag, und daran kenntlich ist, daß der rechte mittlere Schneidezahn theilweise und der äußere linke Schneidezahn ganz abgebrochen ist.

An dem Leichnam fand man noch die Reste eines grobleinenen Frauenhemdes, eines gewirkten Unterleibchens mit langen Aermeln und eines Wämmschens ohne Aermel, ein Paar gut erhaltene, schwarzwollene Strümpfe und mit Absätzen versehene, gut erhaltene, lederne Bundschuhe, und trug die Verunglückte außerdem dünne gepreßte Ohrringe und am rechten Ringfinger einen glatten, goldenen, dünnen Fingerring.

Wir bitten um Nachforschung nach der Persönlichkeit der Verunglückten und um Nachricht.

Rastatt, den 14. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bassermann.

Z.g.449. Nr. 3459. Schwetzingen. (Geländeter Leichnam.) Am 11. d. M. wurde im Rhein bei Waldhof eine männliche Leiche geländet, welche dem Aussehen nach schon mehrere Monate im Wasser liegt; Spuren von Verletzungen waren keine sichtbar. Es war die Leiche eines Mannes von etwa über 50 Jahren, 5' 4" lang, wohl genährt, mit kahlem Kopf, an den Seiten mit halblangen schwarzen Haaren. Die Gesichtszüge waren in Folge der Verwesung nicht mehr zu erkennen. Die Leiche war bekleidet mit blauem Drillchwamms und eben solchen Hosen, darunter mit einer grautuchenen Weste, unter welcher ein graugestrickter Wamms sich befand, unter den Oberhosen befanden sich blaue Tuchhosen und darunter weiße, gestrickte, baumwollene Unterhosen, um den Hals hatte die Leiche ein schwarzbaumwollenes Halstuch, an den Füßen grauwollene Socken und gute lederne Rohrstiefel; ferner war die Leiche bekleidet mit zwei hausgemachten, leinenen Hemden, von denen das obere am rechten untern Schlitz in rothem Zeichengarn mit einem N gezeichnet war. In einer der Hosentaschen der Leiche befand sich ein kurzes kölnisches Pfeifchen mit Deckel, in einer andern in einem schwarzbaumwollenen Säckchen ein Sechser, 2 Groschen und 1 Kreuzer. Wir bitten um Mittheilung der persönlichen Verhältnisse des Verunglückten. Ladenburg, den 12. April 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

Z.g.442. Nr. 2707. Neckargemünd. (Bekanntmachung.) Den diesseitigen Ausschreiben vom 19. und 26. März haben wir nachträglich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wir das Vermögen des flüchtigen Heinrich Samstag von Wölchingen mit gerichtlichem Beschlag belegt haben.

Neckargemünd, den 7. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Thilo.

Z.g.409. Nr. 5446. Mannheim. (Urtheil.) Nr. 1627. I. Cr.-Sen. J. U. S. gegen Andreas Kern von Laudenbach, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Andreas Kern von Laudenbach sei der Entwendung von 16 — 20 fl. Geld zum Nachtheil des Friedrich Scheffel von Sulzfeld und der Entwendung eines blautuchenen Kamisols, im Werth von mindestens 2 fl. 42 kr., sowie einer Uhr nebst silbernen Kette und Schlüssel, im Werth von 12 fl., zum Nachtheil des Jakob Durr von Haberschlag unter dem Erschwerungsgrunde des Erbrechens eines Koffers, damit des gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer durch 14 Tage Hungerkost und 8 Tage Dunkelarrest geschärften Kreisgefängnißstrafe von sechs Monaten und zur Tragung der Strafprozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen Mannheim, den 11. März 1864.

Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.
(Gez.) Schmidt. (L. S.) (Gez.) Klehe.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 8. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Erter.

Z.g.443. Nr. 3739. Sinsheim. (Aufforderung.) Grenadier Adolf Lampertsdörfer von Eichtersheim hat sich heimlich entfernt und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

dahier oder bei seinem vorgesetzten Regimentskommando zu stellen und über seine unerlaubte Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Sinsheim, den 9. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

Z.g.468. Nr. 1597. Gengenbach. (Berichtigung.) In unserm Ausschreiben vom 6. d. M., in Beilage zu Nr. 85 der Karlsruher Zeitung, soll es statt der Worte „Betrugs im Betrag von 355 fl. baarem Geld" heißen: Betrugs im Betrage von **18 fl., ferner des Diebstahls von 355 fl.** baarem Gelde, u. s. w. Gengenbach, den 14. April 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Pfeiffer.

Frankfurt, 14. April 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½% Obligation.	— —
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102⅛ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	79½ G.	„	4½% do.	101⅞ P.
„	5% do. 1859 „ „	79⅛ G.	„	4% do.	99¾ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	92 P.	„	3½% do.	91⅝ P.
„	5% Benet. C. b. R. 6/7	83½ G.	Kurhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	69⅛ bez.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	91¾ P.
„	5% Met.-Obligat.	61½ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90⅛ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	61½ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89⅞ G.
„	4½% Met.-Oblig.	54⅞ P.	Frankf.	3½% Obligation.	98⅛ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	— —	„	3% do.	93 G.
„	4½% do.	100 G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	88½ P.
„	4% do.	95½ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	90 P.
„	3½% Staatssch.	91 P.	Span.	3% inl. Schuld	49⅞ G.
Bayern	4½% 1jährig	— —	„	2¼% Schuld	46¼ G.
„	4½% ½jährig	102 P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100½ G.
„	4% 1jährig	100⅛ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	— —
„	4% ½jährig	100⅛ P.	Schwd.	4½% Obligation.	94⅝ G.
„	4% Ablös.-Rente	99⅜ G.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94⅜ G.
„	3½%	98¼ G.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105¼ P.	„	4½% Bern. St.-O.	102⅜ P.
„	4% do.	103¼ G.	„	4% do.	94½ P.
„	3½% do.	95 G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97⅝ P.
Baden	4% Obligation.	100¼ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	66½ P.
„	3½% do. v. 1842	93¾ P.	„	6% do. r. 1882	63½ P.
G.Hess.	5% Obligation.	101⅜ P.	„	5% do. r. 1871	— —
„	4% do.	99½ G.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	138⅞ G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅝ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	784 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	51¼ bez.
5% „ Cred. A. i. O. W.	198 bez. G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅜ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76¾ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	222 bez.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	81⅛ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	90 G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	74¾ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97½ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	85⅝ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	102¾ G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84⅞ G.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101 bez.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	316 G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	98¼ P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	102½ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	113 G.	4% „ „ „	99½ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	69½ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	98¼ G.
Rhein-Nahe-Bahn	28½ bez.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	145⅛ P.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	249 P.
4% Neustadt-Dürkheimer	98½ G.	Span. Cr. b. Pereire 70% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	105½ P.	4½% Bayer. Ostb. 30% „	112 P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112½ bG.	3% Deutsch. Phönix 20% „	— —
4% Hess. Ludwigsbahn	127 G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	104½ G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 10% „	93 G.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	100¼ P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	126 G.
„ 250 fl. „ 1854	79¼ P.
„ 100 fl. Pr. L 1858	12 P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	84⅛ bez.
„ 100 fl. v. 1864	97¼ G.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¾ P.
Bad. 50-fl.-Loose	112¼ P.
„ 35-fl.- „	53¼ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55¼ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	133½ G.
„ 25 fl. „ „ „	37¼ G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36⅜ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	65 G.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	34¼ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35¾ P.
3% Bordeaux 100 Fr	86¼ G.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅛ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100¼ G.
Antwerpen	„	93½ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	105¼ B.
Bremen	„	97 B.
Brüssel	„	93½ G.
Cöln	„	104⅞ G.
Hamburg	„	88⅜ G.
Leipzig	„	105 G.
London	„	118⅛ G.
Maild. i. Fr. 200	„	93⅜ G.
München	„	99¾ G.
Paris	„	93¾ G.
„ 60 à 90 T.	„	93¾ G.
Wien	k. S.	101¼ B.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 56½-57½
Holl. fl. 10 St.	„	9 48½-49½
Rand-Ducat.	„	5 33½-34½
20-Frankenst.	„	9 22½-23½
Engl. Sover.	„	11 45 -49
Russ. Imper.	„	9 40 -42
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45⅛-45⅜
Doll. in Gold	„	2 26½-27½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage und der Liste der 73. Ziehung der großh. bad. 35-fl.-Loose.)